

	<h2 style="text-align: center;">Yachtclub Gollenshausen e.V.</h2> <h3 style="text-align: center;">Verhaltens- und Hygieneregeln für Regatten 2020</h3>
<p>Abs.: YCG c/o Sven Erdmann Hofmarkstr. 1 a 85445 Oberding Tel. 0 81 22 – 90 36 07 Fax 0 81 22 – 90 36 49 e-mail: <a href="mailto:schriftfuehrer@yachtclub-gollenshausen.de">schriftfuehrer@yachtclub-gollenshausen.de</a></p>	<p>Herausgegeben vom Vorstand des Yachtclub Gollenshausen e.V.</p> <p>Gießenbachstr. 12 83022 Rosenheim Telefon 08031 / 2211938 Fax 08031 / 2211937</p> <p>e-mail: <a href="mailto:info@yachtclub-gollenshausen.de">info@yachtclub-gollenshausen.de</a> Web: <a href="http://www.yachtclub-gollenshausen.de">http://www.yachtclub-gollenshausen.de</a></p> <p>Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Traunstein, VR 40057</p>
<p><b>An alle Regatta- Teilnehmende</b></p>	<p>DSV-Nr. BA 098, BLSV Nr. 11721 Bankverbindung: IBAN: DE35 7116 0000 0002 7015 53 BIC: GENODEF1VRR VR Bank Rosenheim Chiemsee e.G.</p>

Grundlage für die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen sind die von den zuständigen Ministerien und dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) herausgegebenen Veröffentlichungen zum Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils gültigen Fassung (derzeit 6. Fassung, die bis zum 16.08.2020 verlängert wurde).

Folgend findet Ihr

### **Verbindliche Verhaltens-/Hygieneregeln für Clubregatten des YCG**

- a) Verhaltensregeln für Regattateilnehmende im Gollenshausener Clubstadl
  1. Bei Grippe- oder Erkältungssymptomen bzw. wenn entsprechende Krankheiten/Symptome im nahen Umfeld, ist das Betreten des Gollenshausener Clubstadl untersagt.
  2. Die Abstandsregel von 1,5 Metern gegenüber Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist einzuhalten.
  3. Das Betreten des Clubstadl ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.
  4. Beim Betreten des Clubstadl sind die Hände zu desinfizieren; Spender zur Händedesinfektion stehen dafür bereit.
  5. Das Clubstadl ist nur für die Dauer der Regatten geöffnet.
  
- b) Verhaltensregeln für Regattateilnehmende während der Regatta
  1. Die Steuermannsbesprechung findet im Freien statt; die Abstandsregel von 1,5 Metern gegenüber Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist dabei einzuhalten und ein Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
  2. Auf den Booten ist den Regeln der „Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) - Auslegung für den Wassersport in Bayern“ der Bayerischen Wasserschutzpolizei zu folgen (<https://www.polizei.bayern.de/wir/aufgaben/dienststellen/index.html/311877>).
  3. die Abstandsregel von 1,5 Metern ist nicht nur während der Wettfahrten sondern ggf. auch in den dazwischen liegenden Pausen stets einzuhalten.
  4. Die Bekanntgabe der Regattaergebnisse erfolgt auf der Webseite des YCG.

Mit der Meldung zur Regatta erkennen alle gemeldeten Sportlerinnen/Sportler die Verhaltensregeln an; mit Erscheinen bei der Regatta ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta erfolgten Änderungen.

Die übliche Rahmenveranstaltung wie gemeinsames Abendessen, oder Preisverteilung im Clubstadl entfallen.

Für die örtliche Gesundheitsbehörde wird zur Möglichkeit der Kontaktpersonennachverfolgung eine Liste der Teilnehmenden und Regattaausführenden erstellt.

Änderungen bzw. Ergänzungen zu den o.g. Regeln können vom YCG jederzeit bei Änderung der Rechtslage und/oder einer geänderten Rechtsauffassung vorgenommen werden, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Erstattung entstandener Kosten ergibt. In jedem Fall gilt unabhängig von den vorgenannten Regeln die jeweils aktuelle Rechtslage.

Die aktuellen Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportfachverbände zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs sowie Fragen und Antworten (FAQs) bietet der BLSV auf seiner Website unter [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus).